

Allgemeine Geschäftsbedingungen Meeting und Event

Allgemeiner Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge und Vereinbarungen im Zusammenhang mit der mietweisen Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen sowie Hotelzimmern im Hotel Bad Horn (nachfolgend Hotel genannt). Ebenso für Veranstaltungen wie Bankette, Seminare, Tagungen etc. sowie für alle weiteren damit zusammenhängenden Leistungen des Hotels wie Verpflegung und Übernachtung. Die aktuellen AGB sind auf der Homepage des Hotels aufgeschaltet.

Reservation

Eine Reservation wird mit der schriftlichen Unterzeichnung der Reservationsbestätigung definitiv und rechtsgültig. Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Das Hotel kann nach Ablauf der Optionsfrist automatisch über die reservierten Räumlichkeiten/Zimmer verfügen.

Das Hotel behält sich vor, Preise anzupassen, wenn der Veranstalter nachträglich Änderungen der gebuchten Leistungen wünscht.

Raumzuteilung

Die Grösse der Gesellschaft beeinflusst die Wahl des Raumes. Bei wesentlichen Änderungen der ursprünglichen Teilnehmerzahl behält sich das Hotel einen Austausch der Räumlichkeiten vor.

Definitive Absprache der Veranstaltung

Die Menü- und Getränkeauswahl, Bestuhlung, technische Hilfsmittel usw. sind spätestens 14 Tage vor dem Anlass bekannt zu geben. Das Hotel behält sich vor bei nicht Einhaltung der Frist Kosten für eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu erheben. Ab einer Personenzahl von 11 Personen servieren wir jeweils ein einheitliches Menu gemäss Kundenwunsch.

Stornierungen/Annulation/No-Show-Regelung

Abweichungen von mehr als 5% der bis 48 Stunden vor dem Anlassbeginn bestätigten Teilnehmerzahl werden zu 100% in Rechnung gestellt. Dies gilt für alle gebuchten Leistungen im Rahmen der Veranstaltung, inklusive ggf. reservierter Hotelübernachtungen.

Wurde im Vorfeld keine definitive Menü- und Getränkeauswahl festgelegt, wird als Basistarif CHF 80.00 pro angemeldete Person in Rechnung gestellt.

Die unten aufgeführten Stornierungsbedingungen sind unabhängig von dem Grund der Stornierung und greifen auch bei Krankheitsfällen, Unfällen oder weiteren unvorhersehbaren Ereignissen.

Bei Annulation einer definitiven Buchung bedarf es einer schriftlichen Mitteilung.

Folgende Kosten werden verrechnet:

Gültig für Seminare und Meetings mit und ohne Hotelübernachtungen, sollten keine speziellen Konditionen im Vertrag festgehalten sein:

Bis 60 Tage vor dem Anlass	keine Kosten
59 bis 21 Tage vor dem Anlass	50% der Tagespauschalen inklusive Hotelzimmer
20 bis 7 Tage vor dem Anlass	80% der Tagespauschalen inklusive Hotelzimmer
Unter 7 Tage	100% der Tagespauschalen inklusive Hotelzimmer

Gültig für Veranstaltungen und Events mit und ohne Hotelübernachtungen, sollten keine speziellen Konditionen im Vertrag festgehalten sein:

Bis 90 Tage vor dem Anlass	keine Kosten
89 bis 30 Tage vor dem Anlass	50% des Arrangements
29 bis 14 Tage vor dem Anlass	80% des Arrangements
Unter 14 Tage	100% des Arrangements

Rücktritt/Annulation durch das Hotel

Hat das Hotel Anlass zur Annahme, dass die bestehende Buchung ggf. den Ablauf- und/oder die Sicherheit des Betriebes schadet oder nicht ausreichend zusichern kann, behält sich das Hotel vor, die Vereinbarung ohne Schadensersatzverpflichtung, jederzeit einseitig zu kündigen. Dies gilt auch, sollte das Klientel oder der Inhalt der geplanten Veranstaltung den Ruf des Hotels schädigen können. Das gilt insbesondere, wenn unwahre/unvollständige Angaben über den Inhalt und den Verlauf des Anlasses gemacht wurden.

Zimmerreservierung

Dem Hotel ist spätestens 14 Tage vor der Ankunft eine definitive und detaillierte Namens- und Zimmerliste zuzustellen. Bei der Überschreitung der bestätigten Teilnehmerzahl bedarf es einer vorherigen Abstimmung mit dem Hotel. Zahlungsinstruktionen für die Hotelzimmer und Extras sind ebenfalls auf dieser Liste festzuhalten. Das Hotel behält sich vor, bei nicht Einhaltung der Frist Kosten für eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Check-in / Check-out

Check-in ab 15.00 Uhr / Check-out bis 11.00 Uhr

Parkplätze

Die Parkplätze des Hotels stehen den Gästen, wenn nicht anders kommuniziert, gegen einen Aufpreis nach Verfügbarkeit zur Verfügung. Eine Reservation der Parkplätze ist nicht möglich.

Raucher

Sämtliche Veranstaltungsräume, die öffentlichen Bereiche und Zimmer ausser der «Faro Bar» (nur abends geöffnet) sind rauchfrei. Wird trotzdem geraucht, verrechnen wir je Reinigungsaufwand mindestens CHF 150.00.

Besichtigung der Räumlichkeiten/Probeessen

Eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist mit Terminvereinbarung möglich. Auch nach einer Besichtigung vor Ort behält sich das Hotel bei Bedarf eine Anpassung der Raumzuteilung vor. Probeessen sind auf Voranmeldung mittags oder abends (Samstagabend ausgenommen) möglich. Die Konsumationen gehen zu Lasten des Veranstalters.

Zusätzliche Auf- und Abbauarbeiten

Das Hotel richtet die Veranstaltungsräume gemäss vorgängiger Absprache ein. Mehraufwand für zusätzliche Auf-, Um- oder Abbauten wird mit CHF 60.00 pro Mitarbeiterstunde verrechnet. Dies gilt ebenfalls für gewünschte Anpassungen vor Ort in Bezug auf die Bestuhlungsart.

Ruhe/Nachzuschlag

Die maximale Lautstärke für Musik beträgt 60 Dezibel. Aus Rücksicht auf die Hotelgäste und Nachbarn sind ab 22.00 Uhr alle Fenster im Saal zu schliessen. Ab der offiziellen Schliessungszeit 24.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Eine Verlängerung des Events ist bis 02.00 Uhr möglich. Es besteht allerdings die Möglichkeit, das Fest in der «Faro Bar» bis um 04.00 Uhr ausklingen zu lassen. Nach Mitternacht gilt pro angefangene Stunde ein Nachzuschlag. Sperrzeiten im Aussenbereich: Gemäss der Gemeindeverordnung Horn gilt ab 22.00 Uhr Nachtruhe. Ab 23.00 Uhr müssen alle Aussenbereiche geschlossen sein, auch aus Rücksicht auf die Hotelgäste.

Dekoration/feuerpolizeiliche Auflagen

Das Hotel stellt bei Events auf Tischen einen einfachen Blumen- oder Pflanzenschmuck zur Verfügung. Für spezielle Wünsche und Tischdekorationen vermittelt das Hotel gerne Floristen aus der Region oder organisiert einen entsprechenden Blumenschmuck gegen Verrechnung. Eigens mitgebrachte Dekorationen müssen im Vorfeld abgesprochen werden und den Vorschriften der Feuerpolizei entsprechen. Pyrotechnik sowie Drohnenaufnahmen sind auf dem Hotelgelände nicht erlaubt.

Entsorgung

Der Veranstalter kann Reste der Dekoration oder Unterlagen nach einer Veranstaltung durch das Hotel entsorgen lassen. Das Hotel behält sich vor, bei grösseren Mengen eine Entsorgungspauschale zu verrechnen.

Haftung

Das Hotel lehnt im Falle von Diebstahl und Beschädigungen an mitgebrachten Gegenständen, Gepäck, Objekten und Materialien jede Verantwortung ab.

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars und für Verluste, die durch ihn selbst, seine Teilnehmer und Mitarbeiter verursacht wurden.

Datenschutz

Es gelten für das Hotel die allgemeinen Bestimmungen der Datensicherheit. Das Hotel garantiert, dass keine Daten an Dritte weitergegeben werden.

Preise und Zahlungskonditionen

Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verstehen sich inklusive Service und Mehrwertsteuer.

Das Hotel behält sich vor, eine Anzahlung zu verlangen. In diesem Falle ist die Reservierung erst nach Erhalt des Betrages definitiv. Bei Annullations des Anlasses innerhalb der kostenpflichtigen Annullationsfrist wird die Anzahlung nicht rückerstattet.

Bei einer Rechnungsanschrift im Ausland wird eine Kreditkartengarantie oder Bankzahlung der bestätigten Leistung zu 100% im Voraus verlangt (30 Tage vor der Anreise). Bei Bezahlung in Fremdwährung wird immer mit dem jeweiligen Tageskurs gerechnet. Bei einer Banküberweisung aus dem Ausland hat der Auftraggeber die Gebühren zu tragen.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zu begleichen. Sämtliche Bankspesen oder Differenzen des Wechselkurses gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers.

Sind einzelne Leistungen durch die Teilnehmer selbst zu bezahlen, kassiert das Hotel die bezogene Leistung vor Ort ein. Ist das aus irgendeinem Grund nicht möglich, ist der Veranstalter verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, sofern er keine gültige Rechnungsadresse der Teilnehmer angeben kann.

Anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Horn TG. Diese AGB sind Bestandteil des definitiven Reservationsvertrages. Sollten vereinzelte Punkte unwirksam sein, verlieren die AGB nicht Ihre komplette Wirksamkeit. Das Hotel behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu aktualisieren.

Horn, 1. Oktober 2022